

Provinz LÜTTICH

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS

Sitzung vom 18. August 2022.

Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 9 - der Tagesordnung.

**Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Beschädigung einer Straße
in Stoubach.**

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund dessen, dass in Stoubach eine Böschung absackt und
damit die Straße beschädigt;

Auf Grund dessen, dass die Fahrbahn verengt werden muss;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur
reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von
Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der
gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen
auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels
130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe des Hauses Nr.57 in der Tränkbachstraße ist die
Geschwindigkeit ab dem 18.08.2022 bis Beendigung der Situation auf 30
km/h begrenzt. Die Fahrbahn wird an dieser Stelle verengt und nur
einseitig zu befahren.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut
sichtbar angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den
gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß
Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Bauhof der Gemeinde

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,
gez. DHUR M.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 18. August 2022

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Die Bürgermeisterin,
DHUR M.

